

DIN EN 15617



ICS 25.160.40

**Zerstörungsfreie Prüfung von Schweißverbindungen –
Beugungslaufzeittechnik (TOFD) –
Zulässigkeitsgrenzen;
Deutsche Fassung EN 15617:2009**

Non-destructive testing of welds –
Time-of-flight diffraction technique (TOFD) –
Acceptance levels;
German version EN 15617:2009

Essais non destructifs des assemblages soudés –
Technique de diffraction des temps de vol (méthode TOFD) –
Niveaux d'acceptation;
Version allemande EN 15617:2009

Gesamtumfang 16 Seiten

Normenausschuss Materialprüfung (NMP) im DIN
Normenausschuss Schweißtechnik (NAS) im DIN

Nationales Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 121 „Schweißen“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der NA 062-08-23 AA „Ultraschallprüfung“ im Normenausschuss Materialprüfung (NMP).

Deutsche Fassung

**Zerstörungsfreie Prüfung von Schweißverbindungen —
Beugungslaufzeittechnik (TOFD) —
Zulässigkeitsgrenzen**

Non-destructive testing of welds —
Time-of-flight diffraction technique (TOFD) —
Acceptance levels

Essais non destructifs des assemblages soudés — Technique
de diffraction des temps de vol (méthode TOFD) —
Niveaux d'acceptation

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 17. Januar 2009 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Symbole und Begriffe	4
3.1 Symbole	4
3.2 Begriffe	4
4 Beziehung zwischen Qualitätsklassen und Zulässigkeitsgrenzen	5
5 Bestimmung von Längen- und Tiefenausdehnung	5
5.1 Allgemeines	5
5.2 Bestimmung der Länge	5
5.2.1 Allgemeines	5
5.2.2 Längenbestimmung ausgedehnter Anzeigen	5
5.2.3 Längenbestimmung von parabelförmigen Anzeigen	6
5.3 Bestimmung der Tiefenausdehnung	7
5.3.1 Allgemeines	7
5.3.2 Inhomogenitäten an der Oberfläche	8
5.3.3 Innere Inhomogenitäten	9
6 Zulässigkeitsgrenzen	9
6.1 Allgemeines	9
6.2 Einzelne Inhomogenitäten	10
6.2.1 Zulässigkeitsgrenze 1	10
6.2.2 Zulässigkeitsgrenze 2	10
6.2.3 Zulässigkeitsgrenze 3	11
6.3 Gesamtlänge der Anzeigen	12
6.4 Gruppierung von Anzeigen	12
6.5 Punktförmige Anzeigen	13
Literaturhinweise	14

Vorwort

Dieses Dokument (EN 15617:2009) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 121 „Schweißen“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis September 2009, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis September 2009 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.